

Telefonische Erreichbarkeit an ununterrichtsfreiem Tag?

Beitrag von „Seph“ vom 12. Juni 2024 10:23

Zitat von Quittengelee

Wenn deine Schulleitung nun aber festlegen wollte, dass Teilzeitkräfte einmal am ununterrichtsfreien Tag in ihre Mails gucken mögen, würdest du dich weigern, weil du es für rechtswidrig hältst?

Dir wird nicht entgangen sein, dass wir mit einer Dienstvereinbarung zur kurzen Sichtung von Mails zu einem definierten Zeitpunkt weit entfernt von der Ausgangsfrage der auch kurzfristigen telefonischen Erreichbarkeit sind. Zu ersterem habe ich nie von Rechtswidrigkeit gesprochen. Aber auch hier müsste sich die SL im Zweifelsfall die Frage gefallen lassen, wie das ohne Dienstgeräte erfolgen soll und wird kaum durchsetzen können, Teilzeitkräfte nur zum Prüfen von Mails an ununterrichtsfreien Tagen in die Schule einzubestellen.

Wiederum Praxis: Ich denke nicht, dass etwas gegen ein einmaliges Checken von Mails auch an einem ununterrichtsfreien Werktag spricht und die meisten Lehrkräfte werden hierfür die zweifellos vorhandenen technischen Möglichkeiten nutzen. Verpflichten wird man sie aber nicht dazu können. Und das ist ein ganz deutlich anderer Fall als die hier ursprünglich diskutierte Erwartung einer Rufbereitschaft.